

Germany-Stuttgart: Consulting services for water-supply and waste consultancy

OJ S 51/2020 12/03/2020

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Postal address: Hauptstätter Straße 67

Town: Stuttgart

NUTS code: DE111 Stuttgart, Stadtkreis

Postal code: 70178

Country: Germany

Contact person: Dr. Katrin Ilg

E-mail: Katrin.ilg@um.bwl.de

Telephone: +49 711126-1545

Fax: +49 711126-1509

Internet address(es):Main address: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>**I.3. Communication**

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/46dd333e-bda8-4397-9a3d-bf09fbc7b0

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/46dd333e-bda8-4397-9a3d-bf09fbc7b0

Additional information can be obtained from another address:

Official name: ISTW Planungsgesellschaft mbH

Postal address: Franckstraße 4

Town: Ludwigsburg

NUTS code: DE115 Ludwigsburg

Postal code: 71636

Country: Germany

E-mail: seitz@istw.de

Telephone: +49 714124236-18

Fax: +49 714124236-99

Internet address(es):Main address: <http://www.istw.de>**I.4. Type of the contracting authority**

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

Environment

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Projektsteuerung des Projektes Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg

II.1.2. Main CPV code

71800000 Consulting services for water-supply and waste consultancy

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Vor dem Hintergrund des Klimawandels bereitet das Land Baden-Württemberg den „Masterplan Wasserversorgung“ vor.

Landesweit, landkreisweise und gemeindescharf werden die Strukturdaten zur Wasserversorgung durch Befragung und Begehung vor Ort erhoben. Dies erfolgt durch zu beauftragende Ingenieurbüros.

Es soll die zukünftige Entwicklung der Wasserressourcen der prognostizierten Entwicklung des Trinkwasserbedarfs gegenübergestellt werden. Dafür werden u. a. Quellschüttungen sowie mittlere und minimale Grundwasserstände erhoben und mithilfe von Klimaprojektionen eine Prognose mit einem Zeithorizont bis 2050 erstellt. Weitere Themen sind der Zustand der Wasserversorgung, die Ersatzversorgung und die Vorbereitung auf Notfälle.

Daraus werden Maßnahmen abgeleitet und kommunenscharfe Handlungsempfehlungen formuliert, um die Wasserversorgung zukunftssicher aufstellen zu können.

Zur Koordination und Steuerung dieses Vorhabens sollen Leistungen der Projektsteuerung vergeben werden.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

65110000 Water distribution, 79421000 Project-management services other than for construction work, 90713100 Consulting services for water-supply and waste-water other than for construction, 71541000 Construction project management services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE1 Baden-Württemberg

NUTS code: DE111 Stuttgart, Stadtkreis

Main site or place of performance: Stuttgart

II.2.4. Description of the procurement

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg beabsichtigt, Leistungen für die Projektsteuerung des Projektes Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg zu vergeben.

Der „Dürresommer 2018“ hat das Thema Wasser und die bisher selbstverständliche Verfügbarkeit dieser Ressource deutlich ins Bewusstsein der Bevölkerung gebracht. Auch wenn die öffentliche Wasserversorgung nicht eingeschränkt war, trafen einige Kommunen im Land Vorkehrungen für eine Ersatzversorgung. Vor dem Hintergrund des Klimawandels bereitet das Land Baden-Württemberg nun einen „Masterplan Wasserversorgung Baden-

Württemberg“ (MP WV) vor, in dem landesweit die zukünftige Entwicklung der Wasserressourcen abgeschätzt und die Struktur der Wasserversorgung erhoben wird. Im MP WV soll die zukünftige Entwicklung der Wasserressourcen der prognostizierten Entwicklung des Trinkwasserbedarfs gegenübergestellt werden. Dafür werden die mittleren und minimalen Schüttungen von Quellen sowie die mittleren und minimalen Grundwasserstände erhoben und mithilfe von Klimaprojektionen eine Prognose mit einem Zeithorizont bis 2050 erstellt. Anhand von Prognosen des statistischen Landesamtes wird die Bevölkerungsentwicklung und der zukünftige Trinkwasserbedarf abgeschätzt. Mit Hilfe der Strukturdaten zur Wasserversorgung, die durch Befragung und Begehung vor Ort zu erheben sind, werden Maßnahmen abgeleitet und kommunenscharfe Handlungsempfehlungen formuliert. Die Erhebung wird von beauftragten Ingenieurbüros (IB) aus dem Bereich Wasserversorgung durchgeführt. Es findet eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit statt. Interessenvertreter, wie die kommunalen Verbände und die Wasserversorger, sind über einen beratenden Beirat über die gesamte Laufzeit im Projekt eingebunden. Zur Koordination und Steuerung dieses umfangreichen, hochkomplexen und vielschichtigen Vorhabens, soll eine Projektsteuerung durch ein entsprechend qualifiziertes Fachbüro eingerichtet werden (Vergabegegenstand).

Hierzu gehören:

- A) Organisation, Information, Koordination, Dokumentation (handlungsübergreifend),
- B) Koordination der erhebenden Ingenieurbüros/Koordination des Beirats,
- C) Öffentlichkeitsbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit,
- D) Datenmanagement,
- E) Kosten und Finanzierung,
- F) Termine,
- G) Vergabe und Verträge.

In allen Gemeinden Baden-Württembergs soll der Zustand der Wasserversorgung erhoben werden. Die Erhebungen erfolgen landkreisweise. Hierzu wird jeweils ein zu beauftragendes Ingenieurbüro aktiv. Für die Datenerhebung, Qualitätssicherung, Datenauswertung und die Erstellung der Abschlussberichte ist pro Landkreis ein Jahr veranschlagt. Die Dauer wird schwanken, da die Größe sowie die Anzahl der Gemeinden pro Landkreis unterschiedlich sind und auch die Größe der Wasserversorger sehr unterschiedlich ist. Pro Jahr sollen 7-9 Stadt- und Landkreise erhoben werden.

Der Auftraggeber legt Wert darauf, dass für die o.g. Leistungen ein Hauptverantwortlicher Projektsteuerer zur Verfügung steht, der den größten Teil der Leistungen erbringt (geschätzt auf 80 % der Jahresarbeitszeit). Er ist Hauptansprechpartner für den AG. Spezialkenntnisse für die Prüfung und Beurteilung von wasserwirtschaftlichen Gutachten oder Fachkenntnisse im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Datenmanagement können auch von anderen Personen erbracht werden. Der Hauptverantwortliche, sein Stellvertreter sowie die wichtigsten hinzugezogenen Experten sind bei Angebotsstellung namentlich unter Angabe der persönlichen Referenzen zu benennen. Es ist davon auszugehen, dass die Erbringung der o. g. Leistungen insgesamt ca. 120 % der Jahresarbeitszeit einer Person in Anspruch nehmen wird. Insbesondere zu Projektbeginn und in Spitzenzeiten ist von einer Überschreitung der genannten Auslastung auszugehen.

Zuarbeiten geringen Umfangs und geringen Anforderungsgrades wie z. B. Schreib-, Ausfertigungs- und Ablagetätigkeiten können auch durch andere Personen erbracht werden.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Organisation des Bearbeitungsteams / Weighting: 10

Quality criterion - Name: Bearbeiter/Bearbeitung Projektsteuerung / Weighting: 30

Quality criterion - Name: Bearbeiter/Bearbeitung Fachthema Trinkwasserversorgung /

Weighting: 15

Quality criterion - Name: Bearbeiter/Bearbeitung Datenmanagement/GIS / Weighting: 8

Quality criterion - Name: Bearbeiter/Bearbeitung Öffentlichkeitsarbeit/Projektbeirat / Weighting: 8

Quality criterion - Name: Gesamteindruck / Weighting: 9

Price - Weighting: 20

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 20/07/2020 End: 26/06/2026

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Sofern sich die Bearbeitung des Projekts verzögern kann der Vertrag in beiderseitigem Einvernehmen bis zur Fertigstellung verlängert werden.

II.2.9. Information about the limits on the number of candidates to be invited

Envisaged minimum number: 3 Objective criteria for choosing the limited number of candidates :

Die Bewertung der fachlichen Eignung erfolgt über die Nennung von erbrachten vergleichbaren Leistungen / Projekten des Antragstellers (jeweils maximal 3 Stück) für folgende Themen:

Block Projektsteuerung mit 10 %, davon:

- Projektsteuerung im Bereich der öffentlichen Ver-/Entsorgungsstruktur (Wasser) mit 15 %;
- Projektsteuerung im Bereich der öffentlichen Trinkwasserversorgung mit 25 %;
- Projektsteuerung im Bereich der öffentlichen Ver-/Entsorgungsstruktur (Wasser) mit flächiger Ausdehnung und mehreren Beteiligten (Kommunen) mit 25 %;
- Projektsteuerung im Bereich der öffentlichen Trinkwasserversorgung mit flächiger Ausdehnung und mehreren Beteiligten (Kommunen) mit 35 %.

Block Projektsteuerung mit mehreren Unterprojekten mit 15 % davon:

- Projektsteuerung im Bereich der öffentlichen Ver-/Entsorgungsinfrastruktur (Wasser) mit mehreren eigenständigen und zeitgleich in Bearbeitung befindlichen Unterprojekten (z. B. zeitgleiche Bearbeitung von Teilversorgungsnetzen, zeitgleiche Zustandserhebungen, zeitgleiche Koordination mehrerer Auftragnehmer ...) mit 40 %;
- Projektsteuerung im Bereich der öffentlichen Trinkwasserversorgung mit mehreren eigenständigen und zeitgleich in Bearbeitung befindlichen Unterprojekten (z. B. zeitgleiche Bearbeitung von Teilversorgungsnetzen, zeitgleiche Zustandserhebungen, zeitgleiche Koordination mehrerer Auftragnehmer...) mit 60 %.

Block Projektsteuerung über mehrere Jahre mit 20 % mit:

- Projektsteuerung im Bereich der öffentlichen Ver-/Entsorgungsinfrastruktur (Wasser) über mehrere Jahre mit 40 %;
- Projektsteuerung im Bereich der öffentlichen Trinkwasserversorgung über mehrere Jahre mit 60 %.

Block Strukturgutachten mit 25 % davon:

- Erstellung von Strukturgutachten im Bereich der öffentlichen Trinkwasserversorgung mit 40 %;
- Erstellung von Strukturgutachten im Bereich der öffentlichen Trinkwasserversorgung gemäß den Empfehlungen für den Aufbau eines Strukturgutachtens im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung" des Umweltministerium Baden-Württemberg mit 60 %.

Block Beirat mit 15 % davon:

- Projektsteuerung im Bereich der öffentlichen Ver-/Entsorgungsinfrastruktur (Wasser) bei denen im Umfang der erbrachten Leistungen auch die Steuerung eines Beirats mit mindestens 10 beteiligten Interessenvertretern erfolgte mit 40 %;
- Projektsteuerung im Bereich der öffentlichen Trinkwasserversorgung bei denen im Umfang der erbrachten Leistungen auch die Steuerung eines Beirats mit mindestens 10 beteiligten Interessenvertretern erfolgte mit 60 %.

Block Öffentlichkeitsarbeit mit 15 %, davon:

- Vorbereitung, Durchführung, Mitwirkung von Veranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Anforderungen der VwV Öffentlichkeitsbeteiligung mit 100 %;

Grundbedingungen für alle genannten Projekte sind:

- Die Fertigstellung des Projekts war in den vergangenen 5 Jahren;
- Noch laufende Projekte müssen mindestens zu 80 % der beauftragten Leistung erbracht sein;
- Die gemachten Angaben werden ggf. beim jeweiligen Auftraggeber überprüft;
- Können die gemachten Angaben vom jeweiligen Auftraggeber auf Nachfrage inhaltlich nicht bestätigt werden kann der Antragsteller vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden;
- Bei Bewerbungsgemeinschaften dürfen die Referenzen nur von den Teilnehmern der Bewerbungsgemeinschaften genannt werden, welche für die Erbringung der (Teil-)Leistung vorgesehen sind;
- Jedes abgefragte Thema wird gesondert bewertet. Eine Referenz, die die Anforderungen mehrerer Themen erfüllt, darf auch mehrfach genannt werden. Somit dürfen Projekte im Antrag unter verschiedenen Themen mehrfach genannt werden.

Entsprechend der genannten Gewichtung können insgesamt maximal 100 Punkte erreicht werden (Details siehe Prüf- und Bewertungsbogen). Die für einen Bewerber ermittelte Punktzahl ist das Kriterium für die Auswahl von Teilnehmern am Verhandlungsverfahren. Antragsteller welche eine Mindestpunktzahl von 50 Punkten nicht erreichen werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Als Erfüllungsort ist zwar Stuttgart, als Sitz des Ministeriums, angegeben. Allerdings werden dem AN keine Räumlichkeiten oder andere technische Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

A) Aktueller Nachweis (ausgestellt nach dem 1.1.2020) über die Rechtsform und die Handlungsvollmacht der den Antrag aufstellenden Person des Antragstellers – bei Bewerber-/Bietergemeinschaften für alle Mitglieder (in der Regel durch Auszug aus dem Handelsregister

– bei ausländischen Bewerbern durch eine Bescheinigung der zuständigen Behörde des Herkunftslandes – bei Unternehmen die nicht zur Eintragung in ein Handelsregister o. ä. verpflichtet sind durch Eigenerklärung).

Aus dem Nachweis muss zweifelsfrei hervorgehen, dass die Person/die Personen welche den Antrag/die Erklärungen abgibt/abgegeben berechtigt sind Rechtsgeschäfte für den Antragsteller zu tätigen.

B) Es ist eine Erklärung vorzulegen (bei Bewerber-/Bietergemeinschaften für jedes Mitglied), dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123 und § 124 GWB bestehen (Die vorbereitete Erklärung ist in dem zur Verfügung stehenden Antragsmuster enthalten).

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Die nachfolgend geforderten Erklärungen der Buchstaben B bis G sind in dem zur Verfügung stehenden Antragsmuster enthalten.

A) Nachweis (ausgestellt nach dem 1.1.2010) einer Berufshaftpflichtversicherung bei Personenschäden sowie für sonstige Schäden. Die schriftliche Bestätigung der Versicherung des Antragstellers, die Berufshaftpflichtdeckung auf die geforderten Deckungssummen im Auftragsfall anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend. Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften ist der Nachweis für die Deckungssumme bzw. vorgenannte Bestätigung eines Mitglieds aufgrund der gesamtschuldnerischen Haftung ausreichend.

B) Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Fall der Angebotsbearbeitung erklärt wird. Darin sind alle Mitglieder aufzuführen und der bevollmächtigte Vertreter ist zu benennen. Aus der Erklärung muss hervorgehen, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt. Ein Wechsel der Identität des Bewerbers oder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren ist nicht zugelassen.

Es wird eine gesamtschuldnerische Haftung verlangt. Vor Auftragserteilung wird deshalb ein Nachweis über die Rechtsform der Bewerbergemeinschaft und die gesamtschuldnerische Haftung verlangt.

C) Der Teilnahmeantrag muss eine Erklärung enthalten, ob der Bewerber den Auftrag mithilfe von Unterauftragnehmern erbringen möchte und, wenn ja, wie die Aufteilung der Leistungserbringung erfolgt. Mit dem Antrag ist durch eine Verpflichtungserklärung der Unterauftragnehmer nachzuweisen, dass diese für die Leistungserbringung zur Verfügung stehen.

D) Der Teilnahmeantrag muss eine Erklärung enthalten, ob dritte Unternehmen auf Seiten des Antragstellers an der Ausführung beteiligt sein werden (Eignungsleihe). Mit dem Antrag ist durch eine Verpflichtungserklärung der dritten Unternehmen nachzuweisen, dass diese für die Leistungserbringung zur Verfügung stehen und im Rahmen der finanziellen und wirtschaftlichen Eignungsleihe mithaften.

E) Der Teilnahmeantrag muss eine Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt (für öffentliche Aufträge, welche vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden) enthalten.

F) Der Teilnahmeantrag muss eine Erklärung über den Jahresumsatz (brutto) des Bewerbers in Bezug auf den Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten 3 Geschäftsjahre enthalten.

G) Der Teilnahmeantrag muss eine Erklärung über die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten des Bewerbers in Bezug auf den Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten 3 Geschäftsjahre enthalten.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Zu A) Ausschlusskriterium: Mindestens nachzuweisende Deckungssumme der Berufshaftpflichtversicherung: 1,5 Mio. EUR bei Personenschäden bei sonstigen Schäden. Die Summen gelten je Schadensfall (zweifach maximiert).

Zu F) Ausschlusskriterium: Geforderter durchschnittlicher Jahresumsatz in Bezug auf den Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten 3 Geschäftsjahre mindestens: 452 000 EUR.

Zu G) Ausschlusskriterium: Geforderte durchschnittliche Anzahl von (Vollzeit-) Beschäftigten in Bezug auf den Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten 3 Jahre mindestens: 3 Beschäftigte.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Nachweis der fachlichen Eignung über die Angabe von vorhandenen Fach-/Führungskräften, durchgeführten Projekten und vorhandener Softwareausstattung gemäß den nachfolgend genannten Mindestkriterien.

Die nachfolgend geforderten Erklärungen der Buchstaben A bis F sind in dem zur Verfügung stehenden Antragsmuster enthalten.

A) Nachweis von Fachkräften, in Bezug auf den Tätigkeitsbereich des Auftrags,

B) Nachweis von Führungskräften, in Bezug auf den Tätigkeitsbereich des Auftrags,

C) Softwareausstattung,

D) Nachweis von erbrachten vergleichbaren Leistungen,

E) Mindestpunktzahl in der Bewertung vergleichbarer Leistungen,

F) Qualitätsmanagement.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Zu A) Nachweis von Fachkräften mit jeweils mindestens 5-jähriger Berufserfahrung im folgenden Bereichen.

— 2 Fachkräfte mit mindestens 5 Jahren Erfahrung in der Projektsteuerung;

— 1 Fachkraft mit mindestens 5 Jahren Erfahrung im Bereich Durchführung von Öffentlichkeitsbeteiligung;

— 1 Fachkraft mit mindestens 5 Jahren Erfahrung im Bereich Trinkwasserversorgung;

— 1 Fachkraft mit mindestens 5 Jahren Erfahrung im Bereich ArcGIS.

Zu B) Nachweis von 1 Fachkraft mit mindestens 5-jähriger Berufserfahrung im Bereich Leitung von Bearbeitungsteams mit unterschiedlichen Bearbeitungsschwerpunkten.

Zu C) Nachweis der notwendigen Softwareausstattung

— ArcGIS – Version 10.3 (oder höher).

Zu D) Nachweis von erbrachten Leistungen in den letzten 3 Jahren.

— Projektsteuerung für Projekte im Bereich der öffentlichen Ver-/Entsorgungsstruktur (Wasser).

Zu E) Mindestpunktzahl in der Bewertung vergleichbarer Leistungen

Bei der Bewertung der Eignung (siehe Ziffer II.2.9) müssen mindestens 50 von 100 möglichen Punkten erreicht werden.

Zu F) Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems, entsprechend der DIN EN ISO 9001 (in der aktuellen Fassung von 2015).

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

A) Die Sprache im Projekt ist Deutsch. Dies muss vom Auftragnehmer über den gesamten Verlauf der Bearbeitung für die Kommunikation mit dem AG und allen weiteren Beteiligten gewährleistet werden,

B) Allgemeine Vertragsbestimmungen für Architekten-/Ingenieurleistungen – AVB (Boorberg Verlag 03/2018),

C) Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg.

III.2.3. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.5. Information about negotiation

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 09/04/2020 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

Date: 05/05/2020

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Duration in months: 2 (from the date stated for receipt of tender)

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic invoicing will be accepted

Electronic payment will be used

VI.3. Additional information

A) Alle Fragen zum Verfahren werden ausschließlich digital in Textform über die Vergabepattform angenommen. Eingegangene Fragen werden zentral beantwortet. Alle eingegangenen Fragen und die zugehörigen Antworten werden (anonym) über die Vergabepattform allen Interessenten/Bietern zur Verfügung gestellt. Dadurch haben alle Interessenten/Bieter dieselben Informationen/Grundlagen für ihre Antragstellung/ihr Angebot. Auf anderem Weg eingehende Fragen werden nicht beantwortet, es wird immer auf den aufgezeigten Weg über die Vergabepattform verwiesen. Interessenten/Bieter haben sich

selbstständig über den aktuellen Stand dieses Dokuments „Fragen und Antworten“ zu informieren.

Alle Fragen müssen bis spätestens Dienstag, 31.3.2020 – 12.00 Uhr vorliegen, damit die rechtzeitige Beantwortung gewährleistet werden kann. Später eingehende Fragen können aus Gründen der Chancengleichheit nicht beantwortet werden. Die letztmalige Aktualisierung dieses Dokuments ist für Donnerstag, 2.4.2020 vorgesehen und wird entsprechend gekennzeichnet.

B) Der Antragsteller/Bieter trägt die alleinige Verantwortung, dass sein Antrag/Angebot rechtzeitig bei der ausschreibenden Stelle vorliegt.

C) Alle Erklärungen und Nachweise sind bis zum genannten Schlusstermin vorzulegen. Die ausschreibende Stelle behält sich vor, nicht eindeutige Informationen/Unterlagen im Zuge einer Aufklärung nachzufordern.

D) Den Bewerbern wird empfohlen im Teilnahmewettbewerb das vorbereitete Antragsmuster zu verwenden und diesen mit den notwendigen Anlagen einzureichen. In diesem Antragsmuster werden alle notwendigen Angaben abgefragt. Hierdurch wird das Ausfüllen erleichtert und Fehler beim Antragsteller vermieden.

Unterlagen, die über die ausdrücklich verlangten Angaben und Nachweise hinausgehen, sind nicht erwünscht und werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt;

E) Ergänzung zu III.2.3) „Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal“. Dieses wird erst im Verhandlungsverfahren abgefragt.

F) Im Teilhmeantrag und im Angebot muss der Namen der natürlichen Person angegeben werden, welche die Erklärungen im Auftrag des Bewerbers abgibt. Diese Person muss nachweislich berechtigt sind Rechtsgeschäfte für den Bewerber zu tätigen – siehe III.1.1). Anträge/Angebote ohne diese Angabe werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

G) Im Vergabeverfahren haben alle Angaben der Bewerber/Bieter in deutscher Sprache zu erfolgen. Anderen Nachweisen oder Dokumenten sind Übersetzungen durch amtlich anerkannte Dolmetscher beizufügen. Ohne solche Übersetzungen können diese Unterlagen nicht berücksichtigt werden;

H) Die Antragsunterlagen/Angebote sind digital in Textform ausschließlich über die o. g. Vergabepattform einzureichen.

I) Alle Antragsteller werden schriftlich über die Entscheidung zu ihrem Teilhmeantrag informiert. Dies geschieht in der Regel innerhalb von 3 Wochen nach dem Termin für den spätestens Eingang des Antrags.

J) Der Auftraggeber wird für die Bieter deren Angebot beauftragt werden sollen (ggf. also für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft, dritte Unternehmen (Eignungsleihe) und Unterauftragnehmer) spätestens vor Beauftragung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt der Justiz anfordern.

K) Beteiligte Unternehmen aus früherer Bearbeitung: TZW - DVGW-Technologiezentrum Wasser, Karlsruher Straße 84, 76139 Karlsruhe

Das Ergebnis der Bearbeitung steht unter im Projektbericht „Entwicklung eines modellhaften Strukturkonzeptes zur Anpassung der Wasserversorgung an den Klimawandel und dessen Umsetzung in den Landkreisen Schwarzwald-Baar-Kreis und Tuttlingen“ zur Verfügung. Dieses Büro wird nicht vom Verfahren ausgeschlossen, unterliegt ansonsten aber allen Regelungen im Vergabeverfahren.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Town: Karlsruhe

Postal code: 76247

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telephone: +49 721926-0

Fax: +49 721926-3985

Internet address: <http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Auszug aus: „Allgemeine Hinweise zur Anrufung der Vergabekammer“ der Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe, 76247 Karlsruhe vom 26.03.2018: „...

2. Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf schriftlichen Antrag hin ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten durch Nichtbeachten von Vergabevorschriften geltend macht. Der Antrag ist gem. § 160 Abs. 3 Nr. 1-3 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen und in der Regel vor Anrufung der Kammer gerügt hat bzw., wenn der Antragsteller Vergabeverstöße, die bereits aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar waren, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe/Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat. Ferner ist ein Antrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

3. Der Nachprüfungsantrag soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Er ist unverzüglich zu begründen (§ 161 Abs. 1 GWB). Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners mit Anschrift, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten. Es ist auch darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht (§ 161 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 97 Abs. 6 GWB) und dass gegenüber dem Auftraggeber ordnungsgemäß gerügt wurde (§ 160 Abs. 3 GWB). Die sonstigen Beteiligten sollen, soweit bekannt, benannt werden (§ 161 Abs. 2 GBW).

4. Einen bereits erteilten Zuschlag kann die Kammer nicht wieder aufheben (§ 168 Abs. 2 GWB). Allerdings kann ein Zuschlag bzw. Vertrag unwirksam und damit ein Nachprüfungsverfahren zulässig sein, wenn ein förmliches Vergabeverfahren gar nicht durchgeführt wurde oder der Auftraggeber die Bieter oder Bewerber, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, vor Auftragserteilung hiervon nicht informiert hat. Einzelheiten hierzu, auch zu Fristen und Inhalt der Information finden sich in den §§ 134, 135 GWB. In der Regel darf ein Vertrag erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information bzw. 10 Kalendertage bei Versand auf elektronischem Wege geschlossen werden.

5. Die Durchführung des Verfahrens löst nach § 182 GWB Gebühren aus, die in der Regel mindestens 2 500,00 EUR und höchstens 50 000,00 EUR betragen. Voraussetzung für eine Verfahrenseinleitung ist die Zahlung eines Vorschusses von mindestens 2 500,00 EUR. Soweit ein Verfahrensbeteiligter unterliegt, hat er die Kosten einschließlich der gegnerischen notwendigen Aufwendungen und ggf. die Kosten der Beigeladenen zu tragen. Hierzu können auch Rechtsanwaltskosten zählen, wenn die Beiziehung eines Bevollmächtigten notwendig war. 6. Die Partei, die unterliegt, kann mit der sofortigen Beschwerde das Oberlandesgericht Karlsruhe anrufen (§171 Abs. 3 GWB). Die Beteiligten müssen sich dort grundsätzlich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen (§ 172 Abs. 3 GWB).“

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Town: Karlsruhe

Postal code: 76247

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@rp-karlsruhe.de

Telephone: +49 721926-0

Fax: +49 721926-3985

Internet address: www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html

VI.5. Date of dispatch of this notice

09/03/2020